

CURSUS N. *Texte und Übungen Ausgabe N*, hrsg. von Friedrich Maier und Stephan Brenner, Oldenbourg (ISBN 978-3-637-01288-2), C.C. Buchner (ISBN 978-3-766-15245-2), Lindauer (ISBN 978-3-87488-390-0), 2011 315 S., EUR 25,95 – *Cursus Begleitgrammatik, Ausgabe N* hrsg. von F. Maier und St. Brenner, Oldenbourg (ISBN 978-3-637-0134-0), C.C. Buchner (ISBN 978-3-766-15246-6), Lindauer (ISBN 978-3-87488-391-7), 2011 186 S., EUR 17,80 – *Arbeitsheft 1, Ausgabe N* C.C. Buchner (ISBN 978-3-766-15247-3), 2011, 58 S., EUR 9,95 – *Arbeitsheft 2, Ausgabe N*, C.C. Buchner (ISBN 978-3-766-15248-0), 68 S., EUR 9,95 – *Cursus Lehrermaterialien, Ausgabe N*, C.C. Buchner (ISBN 978-3-766-15249-7), 248 S., EUR 22,40 (+ CD-Rom).

Auf den ersten Blick ist CURSUS Ausgabe N eine um 10 Seiten erweiterte Neufassung des Unterrichtswerkes CURSUS Ausgabe A (in erster Auflage 2005 erschienen) mit unveränderten Lektions- und Informationstexten sowie Abbildungen. Die „Neuerung“ für die Ausgabe N = Nordrhein-Westfalen betrifft 1. die Alternativlektion 10 Z, in der – gemäß den dortigen Rahmenrichtlinien für Latein – das Passiv im Präsensstamm schon im 1. Lernjahr eingeführt werden soll, um es dann allerdings erst in L 23 mit der Behandlung des Passivs im Perfekt wieder aufzugreifen! Unverändert blieb die Rubrik „Antike und Gegenwart I - IX“ – und das ist gut so, denn sie gehört durchweg zu den Pluspunkten des Unterrichtswerkes. Hier ist lediglich zu bemängeln, dass in der Rubrik „Antike und Gegenwart“ II das Planspiel wegen der fehlenden Beschriftung der Symbole (Druckfehler dieser Ausgabe) nicht durchführbar ist. Neu und begrüßenswert sind die 3 Kapitel „Übersetzen mit Methode“. Unverändert wurden übernommen Wortschatz, Vokabelverzeichnis lat.-dt., Eigennamenverzeichnis, Zeittafel, Bild- und Textquellenverzeichnis, die Karten „Italien“, „Imperium“, „Rom“ sowie die Einführung für die Schülerinnen und Schüler. Auch die Begleitgrammatik ist ein unveränderter Nachdruck der BGr zu Cursus A. Überarbeitet wurde im Rahmen der Richtlinien für Latein in NRW der Übungsteil. Von 315 Übungen des Cursus A wurden 262 (83,2 %) unverändert übernommen, bei 62 Übungen (19,7 %) wurde das Übungsmaterial leicht variiert oder der Arbeitsauftrag in der Regel dahingehend modifiziert, dass

die aktive Formenbildung nicht mehr verlangt wird, sondern die in Cursus A noch zu bildenden Formen als im Text einzusetzende „Lösungen“ schon vorgegeben sind. 21 Übungen (7 %) sind neu, davon 7 in der Lektion 10 Z (ohne die Zusatzlektion sind das 4,5 %). Von Cursus A wurden 10 Übungen (3,2) nicht mehr in die Neubearbeitung übernommen.

Kriterien für Zustimmung oder Ablehnung bei einem Unterrichtswerk sind m. E. folgende Punkte: I Vergangenheitstempora – II Konjunktiv – III Diathese Passiv – IV Objekt und Adverbiale – V Partizipialstrukturen – VI *nd*-Strukturen – VII Pronomina – VIII Latinitas der Texte und Übungen – IX Adaption lat. Originaltexte – X Tabellenwerk der BGr – XI Realien zur Antike. Da der hier zur Verfügung stehende Raum beschränkt ist, kann ich nur 6 Punkte „streifen“. Interessenten können über meine E-Mail-Anschrift (wsiewert@arcor.de) Details zu den jeweiligen Punkten erhalten. Grundlage für die Beurteilung der sprachlichen Korrektheit in den „Kunsttexten“ der Spracherlernung sind und bleiben Standardwerke wie: R. KÜHNER – K. STEGMANN, „Ausf. Grammatik der lat. Sprache“ oder H. MENGE, „Lehrbuch der lat. Syntax und Semantik“, neubearbeitet von TH. BURKARD und M. SCHAUER.

I Einführung der Vergangenheitstempora

Der Einstieg in die Vergangenheitstempora sollte aus didaktisch-methodischen Gründen mit dem narrativen Perfekt beginnen und bei der Diathese Aktiv auch den Infinitiv der Vorzeitigkeit – wenn der *aci* schon thematisiert ist – einschließen und vermitteln, dass es im Dt. dem narrativen Präteritum entspricht. Durch Einbindung eines Dialogs kann die Doppelfunktion des lat. Perfekt und seine genaue Entsprechung zum dt. Perfekt als „Feststellung“ eines zum Zeitpunkt des Sprechaktes vorzeitigen Geschehens aufgezeigt werden. In der Folgelektion ist das kontrastive Erzähltempus Imperfekt einzuführen, das ausnahmslos dem dt. Präteritum entspricht. Die kontrastive Gegenüberstellung Perfekt – Imperfekt soll zeigen, dass im Perfekt die Etappen der Handlung im „Vordergrund“ stehen und Begleithandlungen im Imperfekt quasi als „Hintergrund“ den Vordergrund „beleuchten“. Die Reihe der Erzähltempora wird

abgeschlossen mit der Einführung des Plusquamperfekts zur Darstellung der „Vorvergangenheit“, d. h. der „Vorgeschichte“ und seiner genauen Entsprechung im Dt.

Cursus N geht leider den umgekehrten Weg: Das Imperfekt in der Diathese Aktiv wird in L 10 als erstes (mit der Assoziation „wichtigstes“) Vergangenheitstempus eingeführt, dem schließt sich in der L 10 Z die Einführung der Passivformen im Präsens und Imperfekt an. In L 11 folgt die Einführung des Perfekts in der Diathese Aktiv, verteilt auf zwei Lektionen, um die Reihe der Vergangenheitstempora in L 13 mit dem Plusquamperfekt in der Diathese Aktiv abzuschließen.

Diametral entgegengesetzt zur Semantik des lat. Imperfekts ist seine Einführung in einer Dialogsituation zwischen dem Römermädchen Flavia und der keltischen Sklavin Galla. Beide reflektieren als Sklavinnen eines gallischen Weinhändlers in Nemausus ihren aktuellen und vormaligen Status. Paradoxerweise beginnt der Dialog, in dem die Imperfektformen eingeführt werden, mit einer sprachlich korrekten Feststellung im Perfekt, wenn Flavia sagt: *Domina nata sum*. Cursus N „verkauft“ aber *natus* als Adjektiv. Die folgenden Imperfektformen werden regelmäßig in Opposition gestellt zu einem durch „*nunc*“ betonten Präsens: *Romae servi mihi parebant – nunc ego pareo – Romae servis labores imponebam – nunc domina mihi labores imponit*. Keine einzige der 12 Äußerungen im Imperfekt „erzählt“ Vergangenes, sondern stellt Vergangenes fest, d. h. steht statt eines konstatierenden Perfekts. Nicht viel besser steht es mit der Verwendung des Imperfekts in L 10 Z. Auch hier geht es in einem Dialog zwischen einer germanischen und gallischen Sklavin um eine Gegenüberstellung der aktuellen zu einer vergangenen Situation, d. h. das Imperfekt – diesmal in der Diathese Passiv – wird dem aktuellen Präsens gegenübergestellt. Einige Passagen der Sklavin Hella können narrativ als Hintergrunderzählung (Z. 06 - 11) interpretiert werden, zu der dann der Handlungsvordergrund erzählt wird, eingeleitet mit „*subito*“, auf das überraschend zehn „dramatische“ Präsensformen folgen – aber nur, weil das Perfekt erst in der folgenden Lektion 11 eingeführt wird. Wie sinnvoll aber ist es, ein

dramatisches Präsens (anstelle des narrativen Perfekts) einzuführen, bevor das Perfekt behandelt worden ist? Weder in der Begleitgrammatik noch im Textband tauchen konatives Imperfekt, ingressives, egressives und resultatives Perfekt oder der narrative Infinitiv auf.

III Einführung der Diathese Passiv

Das wesentliche Merkmal der Diathese Passiv ist die „Unterdrückung“ der Nennung des *agens* einer Handlung. Von 10 Sätzen mit passivischen Verbformen nennen nur 1 oder 2 das *agens* als Adverbiale mit *a/ab + abl. sep.* um es ausdrücklich zu betonen. Neben dieser Standardfunktion markiert die Diathese Passiv 1. Reflexivität (Subjekt ist gleichzeitig *agens* und *patiens*: *pueri in flumine lavantur*) – 2. Verallgemeinerung des Subjekts (*Ubique saltatur et bibitur*) – 3. die Betroffenheit von einer Handlung.

Schon in der Synopse der grammatischen Grundbegriffe führt die BGr in die Kategorie Passiv mit den nichts-sagenden Termini (der Grundschule) *Genus (verbi)* als „Geschlecht“, Aktiv „Tatform“ – Passiv „Leideform“ ein. Was „leidet“ das betroffene Subjekt in der Äußerung „*Discipulus laudatur*.“? Cursus N führt in einer L 10 Z, das Passiv in den Tempora des Präsensstammes (Präsens, Imperfekt) ein, um dieses Pensum erst in Lektion 23 und 24 wieder aufzugreifen. In den 3 Lektionen taucht das Passiv in den Lektionstexten sowie den Übungen 95 mal auf. In 85% der Fälle widerspricht die Angabe des Täters mit *a/ab + abl. sep.* dem lat. Sprachgebrauch, da keine Betonung des Täters vorliegt.

IV Objekt versus Adverbiale

Cursus N stellt die Unterrichtenden vor das Problem, dass es vorab Präpositionalverbindungen – wie es leider im Deutschunterricht weit verbreitet ist – als Adverbiale definiert. Vgl. BGr S. 27 „Im Bauwerk des Satzes bildet der Ablativ in präpositionaler Verbindung das Bauteil Adverbiale“. Danach bilden Präpositionalfügungen wie: (*de*) *vita decedere, in insula habitare* ein Adverbiale. Vgl. BGr S. 29: „Im Bauwerk des Satzes begegnet dir sehr häufig der Ablativ ohne Präposition; er bildet dann fast immer das Bauteil Adverbiale“. Danach sind in den Wendungen *spectaculo gau-*

dere, lacrimis vacare, villa decedere die jeweiligen Ablative als Adverbiale definiert, die man ohne Folgen für das Textverständnis weglassen kann. Dasselbe gilt sicher auch für den präpositionalen Akkusativ, der in der BGr zu L 3, S. 14 (*Marcus in insulam Cretam navigat – Marcus Romam properat*) nur unter dem semantischen Aspekt – Angabe der Richtung, nicht aber unter dem syntaktischen vorgeführt wird.

V Partizipialstrukturen

Die Unterscheidung zwischen attributiver und prädikativer Funktion bei Partizipien oder Adjektiven ist von entscheidender Bedeutung bei der Auflösung eines *pc* bzw. eines subjunktivischen Relativsatzes. Sprachlich sinnvoll ist ein Relativsatz nur dann, wenn er sein Bezugswort nach einer kontextuell sinnvollen Fragestellung „welcher, welche, welches?“ bzw. „was für einer, -eine, -ein?“ differenziert. Die Einführung des Relativpronomens in L 18 führt die Schüler/-innen schon mit dem ersten Relativsatz in die Irre: Auf die Frage der Mutter, wohin Quintus gehen will, antwortet er: „*Eo ad patruum Flaviae, qui me invitavit.*“ Der Relativsatz ist sprachlich überflüssig, da das Bezugswort des Relativpronomens *qui*, nämlich „*patruum*“ schon durch das Genitivattribut *Flaviae* hinreichend differenziert ist. Ja, der RS gibt sogar zur Vermutung Anlass, dass Flavia zwei Onkel hat, von denen einer Quintus eingeladen hat. Vielmehr liefert der Relativsatz eine Begründung, warum Marcus zu Calvus gehen will: er ist nämlich von diesem eingeladen worden. Und genau diese begründende Sinnrichtung würde im Lat. entweder einen relativischen Anschluss auslösen: *Eo* – wohl korrekter: *Ibo ad patruum Flaviae; qui me invitavit.* Ich gehe zu Flavias Onkel; denn der hat mich eingeladen. Oder einen prädikativen RS im Subjunktiv mit kausaler Sinnrichtung: *qui me invitaverit ...* weil er mich eingeladen hat. Die Problematik des fehlerhaften Einsatzes des attributiven Relativsatzes setzt sich im Kapitel attributive und prädikative Verwendung des Partizips in L 28 fort. Zu dieser Lektion exerziert die Begleitgrammatik vier gleichwertige Übersetzungsmöglichkeiten des folgenden Mustersatzes: *Athenienses Persas timentes Salamina se receperunt*, zwei attributive – wörtlich und Relativsatz und zwei prädikative

– partizipial in prädikativer Stellung und hypotaktisch als Gliedsatz. 1. Die die Perser fürchtenden Athener... – 2. Die Athener, die die Perser fürchteten,... – 3. Die Athener – die Perser fürchtend – 4. Die Athener zogen sich, weil sie die Perser fürchteten,... Die attributive Wiedergabe (1., 2.) ist wegen der unsinnigen Fragestellung „welche Athener?“ fehlerhaft und daher abzulehnen.

IX Adaption lateinischer Originaltexte

Nach Lektion 20 bearbeiten die Lehrbuchautoren zunehmend lateinische Originaltexte und sie tun das in einer Art und Weise (und da steht Cursus N nicht alleine!), die jeden Respekt vor der literarischen Qualität ihrer Adaptionen Grundlage vermissen lässt. Die Vorlage wird nicht mehr als textlich kohärentes und von einer Autorenintention geprägtes Kunstwerk gesehen, sondern als ein „Gefäß“ in das ein grammatisches Pensum in komprimierter Form „gestopft wird“, unabhängig davon, ob das Pensum „*in situ*“ dort repräsentiert ist oder hineinpasst. Als Beispiel sei Lektion 44 angeführt. Hier geht es um drei Auszüge aus den Digesten (IX 2,11; IX 2, 52,1; IX 2, 52,4). Grammatische Pensen sind das Gerundivum als Prädikatsnomen mit der Semantik der Notwendigkeit, der *dativus auctoris* und das Indefinitpronomen *quidam, quaedam, quoddam*.

Während in den drei Fällen des Lektionstextes das Gerundivum + *esse* 8x, der *dativus auctoris* 6x und das Indefinitpronomen 5x vertreten sind, erscheint das Indefinitpronomen in den drei Abschnitten der Digesten gerade 2x, das Gerundivum + *esse* und folglich auch der *dativus auctoris* kein einziges mal! In allen drei Textbeispielen wird der Charakter des iuristischen Ratgebers entscheidend verändert. Aus den nüchternen Fallschilderungen der Digesten mit nur indirekten Redezitaten werden jeweils zu einer „Story“ aufgebaute Dialogszenen.

XI Realien zur Antike

Starke Seiten sind in Cursus N ohne Zweifel die Informationstexte zum Alltagsleben der Römer und deren ständige Kontrastierung zur Lebenswelt der Schüler/-innen als Ausdruck der Antikerezeption. Manche Informationen zu den Realien sind aber korrekturbedürftig. So entsprechen im

Kapitel I der Rubrik „Antike und Gegenwart“ die römischen Zahlzeichen für 4, 14, 9, 19, 40, 90, 400 nicht der Notation, wie sie vom römischen *abacus* abgelesen wird: IIII, XIII, VIII, XVIII, XXXX, LXXXX, CCCC. Die ausgedruckten römischen Zahlzeichen sind in mittelalterlicher Notierung dargestellt. Bei der Beschreibung einer römischen Thermenanlage ist die Rede von einem „Umkleideraum“, den es weder sachlich noch namentlich gibt. Gemeint ist ja das „*apodyterium*“, der Kleiderablege-, d. h. Auskleideraum. Dass die Römer nackt badeten und es – je nach Thermenanlage geschlechtlich getrennte Badetrakte oder getrennte Badezeiten gab, wäre schon eine Information wert gewesen. Was im Informationskapitel zu L 9 bei der schematischen Darstellung des Kolosseums als „Ausgänge“ bezeichnet ist, heißt „*vomitorium*“ und bezeichnet das Ende der Gänge, die die Zuschauer auf ihrem Weg zu ihren Sitzplätzen „ausspeien“. Die Information im Kapitel „Griechische Schrift“ (L 11), nach der der Laut „h“ nicht geschrieben wird, ist falsch, da ein aspirierter, d. h. „behauchter“ Vokalanlaut mit einem *spiritus asper*, markiert wird.

Mein Fazit zur Beurteilung des Lehrwerkes: 1. Kunsttexte in lat. Unterrichtswerken sollten korrektes Latein und keine „Germanismen“ präsentieren 2. „Korrektes“ Latein ist keine länderspezifische Angelegenheit und daher bleibt die Formulierung bundeseinheitlicher Standards, wie es sie für Deutsch, Mathematik oder Englisch gibt, ein dringendes Desiderat. 3. Elementare Grammatikpensen des Lehrwerks sind nicht konfliktfrei für die Lehrperson zu vermitteln, d. h. im Extremfall: sie verzichtet ganz auf den Einsatz der Begleitgrammatik und formuliert eine eigene Begleitgrammatik, die sich an den Standards der eingangs erwähnten grundlegenden Grammatiken orientiert. Bei Bedarf konzipiert sie eigene Texte anstelle der zu beanstandenden Textpassagen. 4. Die prozentual geringen Änderungen an den Übungstexten sowie die Zusatzlektion 10 Z rechtfertigen m. E. nicht die vorliegende Sonderausgabe. Zu begrüßen wäre hingegen eine gründliche Überarbeitung der Begleitgrammatik und – als Konsequenz – auch etlicher Lektionstexte im Sinne einer *latinitas „authentica“*.

WALTER SIEWERT, Sulzbach

Sonderangebot

„Auf Caesars Spuren“:

Würfelspiel zur Bereicherung und Auflockerung des Latein-Unterrichts mit 3 Anforderungsniveaus, für 3 bis 6 Spieler

„SCIO“:

Quiz-Kartenspiel;

59 Fragekarten zu lateinischen Sprichwörtern und Redensarten, für 3 und mehr Spieler – als Quiz für die ganze Klasse!

Beide Spiele zusammen zum Preis von insgesamt 8,00 € + Versandkosten

(1 Exempl. 5,00 €, bei mehreren Exemplaren höchstens 6,50 €, die bei einem Bestellwert ab 150 € entfallen.)

MELSUNGER SPIELE-BÖRSE

Dessauer Str. 3 * 34212 Melsungen

Fax (05661) 50046 * E-Mail: info@Melsunger-Spiele.de * www.Melsunger-Spiele.de